

Az: 501 VI 4224/11

Öffentliche Aufforderung

Am 29.08.2011 verstarb Peter Michael Müller, geboren am 29.01.1960, zuletzt wohnhaft in 04347 Leipzig.

Als gesetzliche Erben kommen seine Söhne Thomas, Felix, Sebastian und Daniel in Betracht. Diese sind dem Gericht bekannt. Die Schwester des Erblassers erinnert sich jedoch an 5 Kinder.

Die in Frage kommenden Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig melden, andernfalls wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erteilt.

Der Reinnachlass soll etwa 10.000,00 EUR betragen.